Leistungsbeschreibung

Bestandteile:

1. Bau- und Einzelbeschreibung

2a. Leistungsverzeichnis (Langtext)

2b. Leistungsübersicht (Kurztext)

1. Bau- und Einzelbeschreibung

Siehe LV.

Die Mängelbeseitigungsfristen für Fahrbahndecken aus Asphalt, Beton oder Pflaster richten sich nach den ZTV A-StB, ZTV B-StB oder ZTV-P StB.

Allgemeines

Den Zwischenrechnungen sind schlussrechnungsreife Massenermittlungen zugrunde zu legen, so dass eine genaue Leistungskontrolle möglich ist.
Aufmaße und Massenermittlung sind so aufzubauen, dass für die Schlussrechnung nur noch eine Zusammenstellung der Massenermittlung erforderlich ist.
Die Einzelheiten sind mit der Bauleitung vor dem Aufstellen der ersten Zwischenrechnung zu vereinbaren.
Sollte während der Bauzeit infolge Betriebsferien o.ä. die Baustelle nicht besetzt sein, so ist ein Bereitschaftsdienst einzurichten, der die Baustellenabsperrung und alle Sicherheitseinrichtungen kontrolliert und unter einer vom AN vor Baubeginn zu benennenden Telefonnummer erreichbar ist.

Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen

Der Auftragnehmer hat in eigener Verantwortung Erkundigungen über Lage und Umfang vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen einzuholen.
Er haftet für alle Beschädigungen an Leitungen, auch für Beschädigungen am Eigentum Dritter.
Erkundigungen sind einzuholen z.B. über

E-Kabel und Beleuchtung:	Regionetz GmbH, Zum Hagelkreuz 16, 52249 Eschweiler
Datenleitungen:	Telekom Aachen, Am Gut Wolf 9a, 52070 Aachen RelAix Networks GmbH, Auf der Hüls 172, 52068 Aachen Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf NetAachen GmbH, Grüner Weg 100, 52070 Aachen
Wasser, Gas und Strom:	Regionetz GmbH, Zum Hagelkreuz 16, 52249 Eschweiler enwor, Kaiserstraße 86, 52134 Herzogenrath
	EVS Deutsche Bahn AG, Brügelmannstraße 16-18, 50679 Köln

Kanalnetz:	Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Amt für Immobilienmanagement und technische Infrastruktur
LSA-Anlagen:	Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Amt für Immobilienmanagement und technische Infrastruktur
	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Jülicher Ring 101-103, 53879 Euskirchen
Leitungen aller Art:	ALIZ GmbH & Co.KG, Leitungsinformationszentrum, Mathildenstraße 35, 40239 Düsseldorf www.aliz.de

Falls weitere Ver- und Entsorgungsunternehmen in Frage kommen, sind diese ebenfalls anzuschreiben.

Verkehrsregelung und Verkehrsführung

Während der gesamten Bauzeit muss der gesamte KFZ-, Bus-, Anlieger- und Fußgängerverkehr aufrecht erhalten bleiben.
Über die Zufahrtswege haben sich die Bieter durch eine Ortsbesichtigung Kenntnis zu beschaffen.
Einfahrten mit täglichem Zulieferbetrieb dürfen nur im Einvernehmen mit dem Anlieger - und nur stundenweise - gesperrt werden. Es wird dem AN zur Auflage gemacht, sich über diese örtlichen Gegebenheiten zu informieren.
Die in der Leistungsbeschreibung gemachten Angaben befreien den AN nicht von der Verpflichtung zur Prüfung der für das Angebot und die Ausführung maßgebenden Verhältnisse an Ort und Stelle.
Der AN hat unmittelbar nach Auftragserteilung beim Ordnungsamt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen und diese nach Weisung der Behörde und in Abstimmung mit der örtlichen Polizeidienststelle und dem AG durchzuführen.
Als Verkehrszeichen sind ausschließlich reflektierende Verkehrsschilder gemäß StVO zu verwenden, aufzustellen und dauerhaft zu befestigen, laufend zu unterhalten und zu reinigen, sowie nach Beendigung der Bauarbeiten zu beseitigen.
Die Baustellensicherung ist nach den Vorschriften ZTV-SA 97 (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen), das zugehörige Merkblatt VAS sowie RSA 95 (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen) auszuführen.

Auflagen hinsichtlich vegetationstechnischer Arbeiten und besonderer baumschutzmaßnahmen bei vorhandenem Baumbestand oder bei Pflanzungen, soweit städtische Liegenschaften oder Eigentum betroffen sind.

Es sind folgende Regelwerke anzuwenden:

DIN 18915	Bodenarbeiten
DIN 18916	Pflanzen und Pflanzarbeiten
DIN 18917	Rasen und Saatarbeiten
DIN 18918	Ingenieurbiologische Sicherungsbauweise
DIN 18920	Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
ZTV Baum 04	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege
ZTV Baum-StB 04	siehe vor jedoch im Straßenbau
ZTV La-StB	zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten

FII Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und 2 - neuester Stand
Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen
Gütebestimmungen für Stauden
Düngemittelverordung (spez. bei Substraten oder Verbesserung von Boden)

Verbauarbeiten

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur ein Verbau gewählt und angeboten werden darf, der den örtlichen und statischen Verhältnissen für diese Baumaßnahme gerecht wird.

Entsorgungsnachweise nach Kreislaufwirtschaftsgesetz

Für nachweispflichtige Abfälle sind die Entsorgungsnachweise und Übernahmescheine durch den AN zu erstellen. Hierfür anfallende Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Entsorgung von Hausmüll

Ist während irgendeiner Bauphase die Abholung der Müllgefäße von den Grundstücken durch den Entsorgungsunternehmer nicht möglich, so hat der AN diese an einem geeigneten Ort zusammenzustellen und nach Entleerung wieder ordentlich und unbeschädigt vor den jeweiligen Grundstücken abzustellen.
Die Vergütung erfolgt im Stundenlohn.

Brandschutztechnische Anforderungen während der Durchführung von Arbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen

Bei Beachtung der folgenden Punkte erübrigt sich eine Stellungnahme der Feuerwehr zu den Tiefbauarbeiten.

1. Sollte eine Straßensperrung oder Einbahnregelung erforderlich werden, so ist der Beginn und das Ende dieser Maßnahme der Feuerwehr per email

 lage@feuerwehr-stolberg.de
 oder
 vorbeugung@feuerwehr-stolberg.de

 mitzuteilen.
2. Bei Straßensperrungen darf die Entfernung von der befahrbaren Fläche bis zu Gebäuden mit Brüstungshöhen der notwendigen Fenster von weniger als 8 m nicht mehr als 50 m betragen. Zur Sicherung wirksamer Lösch- und Rettungsmaßnahmen ist ein 2 m breiter Zugang erforderlich.
3. Bei Gebäuden mit Brüstungshöhen der notwendigen Fenster von mehr als 8 m muss statt des 2 m breiten Zuganges eine mindestens 4,5 m breite Zufahrt für die Drehleiter (16 to Gesamtgewicht) verbleiben. Falls diese 4,5 m breite Zufahrt nicht verbleibt, darf die Baustelle nicht länger als 20 m sein, so dass die notwendigen Fenster bei 10 m Ausladung der Drehleiter erreichbar bleiben. Die jeweilige Lage der Baustelle (gerade und ungerade Haus-Nr.) ist der Feuerwehr mitzuteilen.
4. Eine Löschwasserversorgung aus den im Baubereich liegenden Hydranten muss jederzeit sichergestellt sein. Die ist nicht erforderlich, wenn die Entfernung zum nächsten nutzbaren Hydranten nicht mehr als 100 m beträgt.
5. Vorhandene Zufahrten zu Grundstücken, die ggf. von Feuerwehrfahrzeugen benutzt werden, müssen erhalten bleiben.